

Samstag, 14.09.2013, 13:00 Uhr
Aktionstag & AnwohnerInnen-Flohmarkt
(nicht angemeldet)
gegen Gentrifizierung & Gefahrengebiete
Flohmarkt: Lippmannstr. / Juliusstr. / Susannenstr.



Du bist auf dem Weg nach Hause, es ist spät, und es ist dunkel. Ein Uniformierter stellt sich Dir in den Weg.

„Kann ich mal sehen“, sagt er und greift nach Deinem Rucksack. Du sagst: „Nein, können sie nicht. Um was geht es denn?“

Der Uniformierte hält Deinen Rucksack fest und Dich auch. „Was liegt gegen mich vor, lass mich los, wer bist denn Du?“

Du bist erschreckt und aufgeregt. Ein Wort ergibt das andere, ein Gerangel, inzwischen ist ein zweiter Uniformträger da.

Wenig später bist Du im Polizeigriff, Dein Rucksack offen und Dein Ausweis in deren Händen. Sie schreiben, und einer schaut hoch: „Ich erteile

ihnen einen Platzverweis bis morgen Nachmittag.“ „Aber ehh, aber... ich wohne hier.“ „Verlassen Sie das Gebiet, sonst werden wir sie festsetzen.“

Im Juli 2005 trat das vom damaligen CDU-Senat als „schärfstes Polizeigesetz der Republik“ hochgelobte Polizeigesetz zur Datenverarbeitung in Kraft. In diesem befindet sich, relativ versteckt, der Passus „Gefahrengebiete“. Hiernach definiert die Polizei Gebiete, in denen sie, den eigenen „Lageerkenntnissen“ folgend, verdachtsunabhängige Kontrollen durchführen kann.

Jederzeit können Menschen von den PolizeibeamtInnen angehalten, befragt und ihre Identität festgestellt und überprüft werden. Die so gewonnenen Daten, z.B. bei einem in Folge der Überprüfung ausgesprochenen Platzverweis, können über Monate gespeichert werden. Gleichzeitig geben die Kontrollen der Polizei Aufschluss darüber, wann sich die kontrollierte Person mit wem an welchem Ort aufgehalten hat. Auch mitgeführte Sachen (z.B. Rucksäcke oder Taschen) können in Augenschein genommen werden. In Augenschein nehmen heißt in der Praxis, dass die PolizeibeamtInnen die Rucksäcke, bzw. Taschen durchsuchen. Das stellt einen erheblichen Eingriff in die Intimsphäre dar! Willkürlich können Platzverweise, Ingewahrsamnahmen und Aufenthaltsverbote, die zum Teil das gesamte Gefahrengebiet umfassen, angeordnet werden. Was das bedeutet? BewohnerInnen dieser Gebiete werden damit faktisch unter Hausarrest gestellt.

Seit dem 1. Juni 2013 ist das gesamte Schanzenviertel zum Gefahrengebiet erklärt worden. Von 13:00 bis 4:00 Uhr in der Früh kann die Polizei dort verdachtsunabhängige Kontrollen durchführen.



Wozu dient das Ganze?

Vorgeblich wird versucht, durch diese rein repressive Maßnahme eine verfehlte Drogenpolitik durchzusetzen.

Tatsächlich dient das Einrichten solcher Gefahrengebiete lediglich dazu, alle „unliebsamen“ Menschen zu schikanieren und mit Hilfe von Platzverweisen und Aufenthaltsverboten zu verdrängen. Eine nun auch per Gesetz „freigeschaltete“ Polizei darf nicht die Definitionsmacht darüber haben, ob und wann ein Stadtteil als Gefahrengebiet ausgewiesen wird. Der einzige Ausweg ist: Sich nicht verdrängen lassen und den öffentlichen Raum zurückerobern